

Anhang der Jahresrechnung 2021

in Schweizer Franken

2021

2020

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Spezialgesetzliche Vorschriften

Für die ZSG bestehen über die obligationenrechtlichen Vorschriften hinaus Sondervorschriften in folgenden Spezialgesetzen des Bundes:

- Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1);
- Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen vom 18. Januar 2011 (RKV; SR 742.221)

Die Sonderregelungen der in den Spezialgesetzen festgehaltenen ergänzenden Bestimmungen des Rechnungslegungsrechtes gehen aber im Falle von Abweichungen vor.

1.2 Vorräte

Auf den Bestand der Vorräte (Bewertung zu Einstandspreisen) werden Wertberichtigungen für nicht kurante Vorräte oder Bestände, die den üblichen Absatz übersteigen (d.h. ungenügende Umschlagshäufigkeiten bzw. Überreichweiten) vorgenommen.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Zürich, 4. April 2022

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

Anhang der Jahresrechnung 2021

in Schweizer Franken

2021

2020

1.4 Eigene Aktien

Für Handelszwecke wird ein geringer Bestand an eigenen Aktien geführt.

1.5 Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt ZVV deckt den gesamten Aufwand der Sparte Verkehr der ZSG ab. Damit der Zürcher Verkehrsverbund ZVV die Kosten der ZSG über das Leistungsentgelt decken kann, tritt die ZSG im Zuge des Bestellverfahrens im regionalen Personenverkehr sämtliche Ansprüche gegenüber dem Bundesamt für Verkehr BAV auf Abgeltungen an den ZVV ab. Des Weiteren werden alle Verkehrserträge und die Nebenerträge der Sparte Verkehrs zur Minderung des Leistungsentgeltes dem ZVV abgetreten oder fliessen an diesen zurück.

1.6 Gewinnverwendung

Gemäss Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 11. Juli 2011 müssen mit der Verwendung des Bilanzgewinnes die Spartenergebnisse des Vorjahres verbucht werden. Die Abgeltungsvereinbarung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) weist für das Jahr 2020 ein Defizit von CHF 2'361'948 (Vorjahr: CHF 431'496) aus. Aufgrund der pandemiebedingten Defizitdeckung des Bundes und der bereits bestehenden negativen Reserve wird für 2020 von der vollständigen Verbuchung des Ergebnisses nach Art. 36 PBG gemäss Schreiben des ZVV vom 3. Dezember 2021 abgewichen.

Das BAV prüft die genehmigten Rechnungen der Unternehmen, die vom Bund Finanzhilfen oder Abgeltungen nach dem Eisenbahn- oder dem Personenbeförderungsgesetz erhalten, periodisch oder nach Bedarf. Der Befund der Prüfung liegt zum Zeitpunkt der Publikation des Geschäftsberichts noch nicht vor.

1.7 Hinweis zu den Summen

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das ausgewiesene Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Sachanlagen

Sachanlagen	93'022'154	89'923'754
Wertberichtigung Sachanlagen	-68'942'272	-67'535'127
Anlagen im Bau	2'310'136	590'720
Total Sachanlagen	26'390'018	22'979'347

Zürich, 4. April 2022

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

Anhang der Jahresrechnung 2021

in Schweizer Franken

2021

2020

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Aktiven

Darauf lastet ein Pfandrecht im ersten Rang auf Schiffswerft und Schiffspark von CHF 19'674'490 (Vorjahr CHF 19'674'490), die per 31. Dezember 2021 mit CHF 11'924'490 (Vorjahr CHF 7'724'490) beansprucht waren.

2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1'930'206	1'378'363
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten	41'311	38'940
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'971'516	1'417'303

2.3 Übrige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	809'700	640'507
Verbindlichkeiten gegenüber dem ZVV	1'023'543	5'526'725
Total Übrige Verbindlichkeiten	1'833'243	6'167'233

2.4 Leistungsentgelt ZVV

Abgeltung ZSG für das Fahrplanjahr 2020-2021; Angebotsvereinbarung 0609/8/9

Für die abgeltungsberechtigten Linien der ZSG wurde am 02.10.2020 eine Abgeltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Verkehr BAV abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht ungedeckte Kosten von CHF 1'569'250 (CHF 517'852 Bund und CHF 1'051'398 Kanton Zürich) vor, welche der ZSG über das Leistungsentgelt Verkehrsverbund bereits im Jahr 2021 entschädigt wurden. Der zwingende Ausweis und die Nachführung der Reserve gem. Art. 36 PBG im Eigenkapital kann aufgrund der terminlichen Abläufe innerhalb des Finanzierungssystems im Kanton Zürich und gemäss Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 11. Juli 2011 erst mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Folgejahres, also des Geschäftsjahres 2022 erfolgen.

2.5 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag

Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich im Vorjahr um den Anteil der gebundenen und freien Spezialreserven als zusätzlichen Sparbeitrag der ZSG zur Abfederung der Auswirkungen von Covid-19 beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV gemäss Side Letter zum Transportvertrag 20/21.

3. Weitere Angaben

3.1 Nettoauflösung stiller Reserven

Im laufenden Geschäftsjahr wurden stille Reserven von CHF 939'736 (Vorjahr: 999'548) aufgelöst.

Zürich, 4. April 2022

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

Anhang der Jahresrechnung 2021

in Schweizer Franken 2021 2020

3.2 Firma/Name, Rechtsform, Sitz

Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft AG (ZSG), Mythenquai 333, 8038 Zürich
 Unternehmens-Identifikationsnummer: CHE-102.356.738

3.3 Vollzeitstellen

Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen: 109.3 104.1

3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung 139'245 135'792

3.5 Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft gehört der Mehrwertsteuergruppe ZVV an und haftet somit für die Mehrwertsteuerschulden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung solidarisch.

4. Angaben gemäss spezialgesetzlichen Vorschriften

4.1 Brandversicherungswerte der Sachanlagen

Waren und Einrichtungen (Feuer- und Elementarschäden)	7'032'000	7'032'000
Gebäude (Feuer- und Elementarschäden)	19'298'668	19'298'668
Rollmaterial (Feuer- und Kaskoschäden)	102'968'000	102'968'000
Total	129'298'668	129'298'668

4.2 Haftpflichtversicherung 80'000'000 80'000'000

Zürich, 4. April 2022

 VR-Präsident

 Direktor

 Finanzwesen ZSG